

An den
Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Andreas Wolter

Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 28.01.2019

AN/0143/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	29.01.2019

Platzierung von Radpiktogrammen

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Stadtverwaltung nutzt Radpiktogrammen um alle Verkehrsteilnehmenden dafür zu sensibilisieren, dass Radverkehr auf der jeweiligen Fahrbahn erlaubt und zu erwarten ist.

Dabei werden Piktogramme unterschiedlicher Größe und Platzierung eingesetzt. Teilweise werden Piktogramme am rechten Fahrbahnrand innerhalb der „dooring zone“ angebracht, die aufgrund des zu haltenden Mindestabstands zu geparkten Autos (1 Meter) von Radfahrenden nicht befahren werden darf.

Wir bitten die Verwaltung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Überlegungen in der Verwaltung eine geänderte Platzierung von Radpiktogrammen vorzunehmen, so dass sie bei grader Fahrlinie außerhalb der Dooring-Zone liegen bzw. es Radfahrenden ermöglichen, Mindestabstände zu Gehwegen oder geparkten Autos einzuhalten? Wenn nein, warum nicht?
2. Verstößt in den oben genannten Fällen ein angebrachter Schutzstreifen zudem nicht gegen den Sichtbarkeitsgrundsatz aus Rn. 9 und Rn. 10 des § 38 Wirksamkeit und Bekanntgabe von Verkehrsregelungen / I. Grundsatz der StVO* und darf daher grundsätzlich nicht angebracht werden bzw. muss entfernt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
Geschäftsführer Bündnis 90/ Die Grünen